

Kurzinfo

Jahr 2018 - Pauschbeträge für Sachentnahmen (Eigenverbrauch) 2018

Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen) für das Kalenderjahr 2018

Gewerbe­zweig	Jahreswert für eine Person ohne Umsatzsteuer		
	ermäßigter Steuersatz	voller Steuersatz	insgesamt
Bäckerei	1.173 Euro	391 Euro	1.564 Euro
Fleischerei/Metzgerei	858 Euro	833 Euro	1.691 Euro
Gaststätten aller Art			
a) mit Abgabe von kalten Speisen	1.085 Euro	1.047 Euro	2.132 Euro
b) mit Abgabe von kalten und warmen Speisen	1.627 Euro	1.703 Euro	3.330 Euro
Getränkeeinzelhandel	101 Euro	291 Euro	392 Euro
Café und Konditorei	1.136 Euro	618 Euro	1.754 Euro
Milch, Milcherzeugnisse, Fettwaren und Eier (Eh.)	568 Euro	76 Euro	644 Euro
Nahrungs- und Genussmittel (Eh.)	1.098 Euro	656 Euro	1.754 Euro
Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln (Eh.)	265 Euro	228 Euro	493 Euro

HOLGER RAASCH

STEUERBERATER

Kurzinfo

Jahr 2018 - Pauschbeträge für Sachentnahmen (Eigenverbrauch) 2018

Bemerkungen

1. Diese Regelung lässt keine Zu- und Abschläge zur Anpassung an die individuellen Verhältnisse (z. B. individuelle persönliche Ess- oder Trinkgewohnheiten, Krankheit oder Urlaub) zu.
2. Der jeweilige Pauschbetrag stellt einen Jahreswert für eine Person dar. Für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr entfällt der Ansatz eines Pauschbetrages. Bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist die Hälfte des jeweiligen Wertes anzusetzen. Tabakwaren sind in den Pauschbeträgen nicht enthalten. Soweit diese entnommen werden, sind die Pauschbeträge entsprechend zu erhöhen (Schätzung).
3. Die pauschalen Werte berücksichtigen im jeweiligen Gewerbebereich das allgemein übliche Warensortiment.
4. Bei gemischten Betrieben (Fleischerei/Metzgerei oder Bäckerei mit Lebensmittelangebot oder Gaststätten) ist nur der jeweils höhere Pauschbetrag der entsprechenden Gewerbeklasse anzusetzen.

© 2017 Alle Rechte, insbesondere das Verlagsrecht, allein beim Herausgeber DATEV eG, 90329 Nürnberg (Verlag).

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall.

Die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich oder vertraglich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der DATEV eG unzulässig.

Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Aus urheberrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung z. B. in sozialen Netzwerken oder auf Internet-Homepages nicht gestattet.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der DATEV.

Angaben ohne Gewähr

Bild: ©LIGHTFIELD STUDIOS/fotolia.com

Stand: Dezember 2017

E-Mail: literatur@service.datev.de